

1 Anwendung

Die Preise gelten für Endverbraucher die eine eigene Transformatorenstation betreiben, bei Vollversorgung (konsumangepasste Energielieferung) für das 20-kV-Netz der Elektrizitätsversorgung Diepoldsau, nachfolgend EVD genannt.

Die Preise gelten für Endverbraucher mit einem Energieverbrauch bis 1'000'000 kWh pro Jahr.

2 Anschluss und Lieferbedingungen

Für den Anschluss an die Mittelspannungsverteilanlagen der EVD gilt Art. 10 des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie. Bei speziellen Netz- und Bezugsverhältnissen können die EVD einen Anschluss an das Sekundärnetz verlangen und die Energieabgabe in Niederspannung vornehmen.

3 Energiemessung

3.1 Messeinrichtung und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in der Regel in Mittelspannung. Wenn es in besonderen Fällen technisch und wirtschaftlich zweckmässig ist, kann die Energiemessung auch in Niederspannung vorgenommen werden. Die Messwerte für Arbeit können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch die Kumulation der Werte der 15'-Arbeit ermittelt werden. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie die Zählerfernauslesung (ZFA). Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

3.2 Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Hierbei gelten die folgenden Zeiten:

- Normallast (T1) : an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
- Schwachlast (T2) : während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

- Winter : Januar bis März; Oktober bis Dezember
- Sommer : April bis September

3.3 Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten.

Bei mehreren Messstellen gilt als Summenmaximum die Summe der an den einzelnen Messstellen ermittelten monatlichen Maxima. Bestehen zwischen mehreren Messstellen leistungsfähige kundeneigene galvanische Verbindungen, wird deren Summenmaximum zeitkoinzident ermittelt. Das jeweilige Leistungsmaximum pro Monat entspricht dem Einzelmaximum bzw. Summenmaximum.

3.4 Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (P_{max} in kW). Bei einer maximal möglichen Bezugsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die tatsächliche Benutzungsdauer von Kunden in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr, ohne spätere Anpassung innerhalb dieses Jahres.

Die Benutzungsdauer (BD) wird wie folgt berechnet: $BD [h] = \text{Arbeit [kWh]} / P_{max} [kW]$.

3.5 Blindenergie

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast- (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhalten- de Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0,92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie in kVarh}}{\text{Wirkenergie in kWh}} = \text{tg}\phi = 0,426$$

Das heisst, die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42,6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Der $\text{tg}\phi$ wird auf der Monatsrechnung jeweils aufgeführt.

Die EVD behalten sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EVD (180 bis 195 Hz) im Einvernehmen mit den EDV zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos\phi$ 0,92) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

4. Strompreise Top Vollversorgung in Mittelspannung für Grosskunden Gültig ab 1. Januar 2021

SVMT21

Preise Die Produktpreise beinhalten Energie, Netznutzung und Abgaben.		SVMT21 / Top			
		Benutzungsdauer <3000 h		Benutzungsdauer >3000 h	
		Normallast (T1)	Schwachlast (T2)	Normallast (T1)	Schwachlast (T2)
Wirkarbeitspreis inkl. 7.7% MWST					
Winter	[Rp./kWh]	16.56	13.29	15.27	12.43
Sommer	[Rp./kWh]	14.15	11.53	12.86	10.67
Wirkarbeitspreis ohne MWST					
Winter	[Rp./kWh]	15.38	12.34	14.18	11.54
Sommer	[Rp./kWh]	13.14	10.71	11.94	9.91
Leistungspreis	[Fr./kW/Mt.]	2.70		5.20	
Blindarbeitspreis	[Rp./kVarh]	3.50		3.50	

Details:

Energie

Winter	[Rp./kWh]	8.62	6.78	8.62	6.78
Sommer	[Rp./kWh]	6.38	5.15	6.38	5.15

Netznutzung

	[Rp./kWh]	3.30	2.10	2.10	1.30
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	[Rp./kWh]	0.16			
Leistungspreis	[Fr./kW/Mt.]	2.70		5.20	
Blindarbeitspreis	[Rp./kVarh]	3.50		3.50	

Abgaben

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	[Rp./kWh]	2.30			
Infrastrukturkostenanteil (Abgaben an das Gemeinwesen)	[Rp./kWh]	1.00			

¹ Art. 20b StromVG + Art. 31b StromVV

Es wird der vom Bundesamt für Energie jeweils aktuell publizierte Ansatz verrechnet.

4.1 Rückvergütung Produktionsenergie bei Photovoltaikanlagen

Für die Anwendung und Vergütung für ins Elektrizitätsnetz eingespeisene Energie von Photovoltaikanlagen gilt das Preisblatt "Produktionsenergie Photovoltaikanlagen SPVA21".

5. Zählerablesung und Verrechnung

5.1 Zählerablesung

Die Ablesung der Zählerstände durch die EVD erfolgt monatlich.

5.2 Verrechnung

Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt aufgeteilt in Energie nach Normal- und Schwachlast, Netznutzung und Abgaben.

Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Verrechnung der Blindarbeit erfolgt aufgrund der Netto-Monatsbezüge.

5.3 Zusätzliche kostenpflichtige Aufwendungen pro Monat

EDM Internetzugriff	Fr. 19.—
---------------------	----------

5.4 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar.

6. Inkrafttreten

Die Strompreise 2021 Top Vollversorgung in Mittelspannung für Grosskunden SVMT21 treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behalten sich die Elektrizitätsversorgung Diepoldsau das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Diepoldsau, 11. August 2020



Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Roland Wälter

Die Ratsschreiberin

Andrea Hanselmann